



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 2

Paderborn, den 20. Januar 2010

153. Jahrgang

Inhalt

Dokumente des Apostolischen Stuhls

- Nr. 3. Botschaft des Heiligen Vaters zum XVIII. Welttag der Kranken am 11. Februar 2010 29
- Nr. 4. Botschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2010 30
- Nr. 5. Botschaft des Heiligen Vaters zum 96. Welttag des Migranten und Flüchtlings (2010) 32

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 6. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2010 33

Personalnachrichten

- Nr. 7. Liturgische Beauftragungen 33
- Nr. 8. Aufnahme unter die Kandidaten für den Ständigen Diakonat (Admissio) 33

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 9. Kirchliche Bußpraxis 34
- Nr. 10. Haushaltsplan 2010 34
- Nr. 11. Dienstanweisung zur Nutzung des Internets und der elektronischen Post (E-Mail) für die Erzbischöflichen Behörden und die Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Erzdiözese Paderborn vom 6. August 2009, in der ab dem 1. November 2009 geltenden Fassung 36

- Nr. 12. Richtlinien zur Förderung von Klausurtagungen der Pfarrgemeinderäte und Pastoralverbundsräte im Erzbistum Paderborn 38
- Nr. 13. Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung – Auswirkungen auf drahtlose Mikrofonanlagen 40
- Nr. 14. Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 28. Februar 2010 40
- Nr. 15. Urlauberseelsorge in Zürich 40
- Nr. 16. Broschüre: Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen Nr. 30 „Auf dem Weg aus der Krise. Beobachtungen und Orientierungen“ 41

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 17. Hinweise zur Misereor-Fastenaktion 2010 41

Bekanntmachungen aus dem staatlichen Bereich

- Nr. 18. 2. Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 19. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3667) 42

Beilagen

- Sach- und Personenregister 2009
- Rechtssammlung – Ergänzungsblätter

Dokumente des Apostolischen Stuhls

Nr. 3. Botschaft des Heiligen Vaters zum XVIII. Welttag der Kranken am 11. Februar 2010

Liebe Brüder und Schwestern!

Am kommenden 11. Februar, dem liturgischen Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes, wird in der Vatikanischen Basilika der XVIII. Welttag der Kranken begangen. Das glückliche Zusammentreffen mit dem 25. Jahrestag der Errichtung des Päpstlichen Rates für die Pastoral im Krankendienst ist ein weiterer Anlass, um Gott für den Weg zu danken, der seither im Bereich der Krankenpastoral zurückgelegt worden ist. Ich wünsche von Herzen, dass dieses Jubiläum eine Gelegenheit zu einem großzügigeren apostolischen Eifer im Dienst an den Kranken und allen, die sich ihrer annehmen, sein möge.

Mit dem jährlichen Welttag der Kranken will die Kirche in der Tat die kirchliche Gemeinschaft in allen Bereichen für die Bedeutung des pastoralen Dienstes auf dem wei-

ten Feld des Gesundheitswesens sensibilisieren, einem Dienst, der ganz wesentlichen zur ihrer Sendung gehört, da er auf der Linie der Heilssendung Christi selbst liegt. Er, der göttliche Arzt, „zog umher, tat Gutes und heilte alle, die in der Gewalt des Teufels waren“ (Apg 10,38). Aus dem Geheimnis seines Leidens, seines Todes und seiner Auferstehung erhält das menschliche Leiden Sinn und Erleuchtung. In dem Apostolischen Schreiben *Salvifici doloris* findet der Diener Gottes Johannes Paul II. dazu erleuchtende Worte. „Im Leiden Christi hat das menschliche Leiden seinen Höhepunkt erreicht. Zugleich ist es in eine völlig neue Dimension und Ordnung eingetreten: Es ist mit der Liebe verbunden worden, mit jener Liebe ..., die das Gute schafft, indem sie es sogar aus dem Bösen wirkt, und zwar durch das Leiden, so wie das höchste Gut der Erlösung der Welt vom Kreuz Christi ausgegangen ist und noch ständig von dort ausgeht. Das Kreuz Christi ist zu einer Quelle geworden, aus der Ströme lebendigen Wassers fließen“ (Nr. 18.).

Jesus, der Herr, hat sich, bevor er zum Vater zurückkehrte, beim Letzten Abendmahl niedergebeugt, um in Vorwegnahme der höchsten Liebestat des Kreuzes den Aposteln die Füße zu waschen. Mit dieser Geste hat er seine Jünger eingeladen, in seine Logik der Liebe einzutreten, die sich besonders für die Geringsten und Bedürftigen hingibt (vgl. *Joh 13,12-17*). Seinem Beispiel folgend, ist jeder Christ dazu aufgerufen, in verschiedenen und immer neuen Lebensbereichen das Gleichnis vom barmherzigen Samariter neu zu beleben: Dieser kam an einem Mann vorüber, der von den Räubern halbtot am Straßenrand liegen gelassen worden war; „als er ihn sah, hatte er Mitleid, ging zu ihm hin, goss Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie. Dann hob er ihn auf sein Reittier, brachte ihn zu einer Herberge und sorgte für ihn. Am anderen Morgen holte er zwei Denare hervor, gab sie dem Wirt und sagte: Sorge für ihn, und wenn du mehr für ihn brauchst, werde ich es dir bezahlen, wenn ich wiederkomme“ (*Lk 10,33-35*).

Am Schluss des Gleichnisses sagt Jesus: „Geh und handle genauso“ (*Lk 10,37*). Er ermahnt uns, uns über die leiblichen und geistigen Wunden so vieler unserer Brüder und Schwestern zu beugen, denen wir auf den Straßen der Welt begegnen; er hilft uns zu begreifen, dass durch die im täglichen Leben empfangene und gelebte Gnade Gottes die Erfahrung von Krankheit und Leiden zu einer Schule der Hoffnung werden kann. Es ist wirklich so, wie ich in der Enzyklika *Spe salvi* ausgeführt habe: „Nicht die Vermeidung des Leidens, nicht die Flucht vor dem Leiden heilt den Menschen, sondern die Fähigkeit, das Leiden anzunehmen und in ihm zu reifen, in ihm Sinn zu finden durch die Vereinigung mit Christus, der mit unendlicher Liebe gelitten hat“ (Nr. 37.).

Schon das Zweite Vatikanische Konzil erinnerte an die wichtige Aufgabe der Kirche, sich des menschlichen Leidens anzunehmen. In der dogmatischen Konstitution *Lumen gentium* lesen wir: „Christus wurde vom Vater gesandt, ‚den Armen die Frohe Botschaft zu bringen, zu heilen, die bedrückten Herzens sind‘ (*Lk 4,18*), ‚zu suchen und zu retten, was verloren war‘ (*Lk 19,10*). In ähnlicher Weise umgibt die Kirche alle mit ihrer Liebe, die von menschlicher Schwachheit angefochten sind, ja in den Armen und Leidenden erkennt sie das Bild dessen, der sie gegründet hat und selbst ein Armer und Leidender war. Sie bemüht sich, deren Not zu erleichtern, und sucht Christus in ihnen zu dienen“ (Nr. 8.). Dieses humanitäre und geistliche Wirken der kirchlichen Gemeinschaft gegenüber den Kranken und Leidenden ist im Lauf der Jahrhunderte in vielfältigen Formen und auch institutionellen Strukturen im Gesundheitswesen zum Ausdruck gekommen. Erwähnen möchte ich hier jene Einrichtungen, die direkt von den Diözesen geführt werden, sowie jene, die aus der Hochherzigkeit verschiedener Ordensinstitute entstanden sind. Es handelt sich um ein wertvolles „Erbe“, entsprechend dem Umstand, dass „Liebe auch der Organisation als Voraussetzung für geordnetes gemeinschaftliches Dienen bedarf“ (Enzyklika *Deus caritas est*, 20). Die Errichtung des Päpstlichen Rates für die Pastoralen im Krankendienst vor 25 Jahren gehört in den Bereich dieser Sorge der Kirche um die Welt der Gesundheit. Und es drängt mich hinzuzufügen, dass zum gegenwärtigen historisch-kulturellen Zeitpunkt auch stärker die Forderung nach einer aufmerksamen und verdichteten kirchlichen Präsenz an der Seite der Kranken ebenso wie nach einer Präsenz in der Gesellschaft wahrzunehmen ist, die auf wirksame Weise die Werte des Evangeliums zum Schutz des menschlichen Lebens in allen seinen

Phasen, von der Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende, weiterzugeben vermag.

Ich möchte hier die Botschaft an die Armen, an die Kranken und an alle Leidenden aufgreifen, die die Konzilsväter am Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils an die Welt gerichtet haben: „... ihr, die ihr weint ..., ihr unbekannt Leidenden, fasst wieder Mut: Ihr seid die Bevorzugten des Reiches Gottes, des Reiches der Hoffnung, der Glückseligkeit und des Lebens; ihr seid die Geschwister des leidenden Christus; und zusammen mit ihm rettet ihr, wenn ihr wollt, die Welt!“ (*Ench. Vat.*, I, Nr. 523., [S. 313]). Ich danke von Herzen den Menschen, die Tag für Tag „den Dienst an den Kranken und Leidenden erfüllen“ und damit bewirken, dass „ihr Apostolat der Barmherzigkeit Gottes, das sie ausüben, immer besser den neuen Erfordernissen entspricht“ (Johannes Paul II., Apostolische Konstitution *Pastor bonus*, Art. 152).

Im gegenwärtigen Priester-Jahr richten sich meine Gedanken besonders an euch, liebe Priester, als „Diener der Kranken“, Zeichen und Werkzeug des Mitleidens Christi, das jeden Menschen, der vom Leiden gezeichnet ist, erreichen soll. Ich fordere euch, liebe Priester, auf, nicht damit zu sparen, ihnen Sorge und Trost zu spenden. Die neben den Kranken verbrachte Zeit erweist sich als gnadenreich für alle anderen Dimensionen der Seelsorge. Schließlich wende ich mich an euch, liebe Kranke, und bitte euch, zu beten und eure Leiden für die Priester aufzuopfern, damit sie ihrer Berufung treu bleiben können und ihr Dienst zum Wohl der ganzen Kirche reich an geistlichen Früchten sei.

Mit diesen Empfindungen rufe ich auf die Kranken und auf alle, die ihnen beistehen, den mütterlichen Schutz Mariens, „*Salus Infirmorum*“, herab und erteile allen von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, 22. November 2009, Christkönigs-sonntag.

Benedictus PP XVI

Nr. 4. Botschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2010
(Sperrfrist: 4. Februar 2010, 12.00 Uhr)

Die Gerechtigkeit Gottes ist offenbart worden, aus dem Glauben an Jesus Christus (vgl. Röm 3,21-22)

Liebe Brüder und Schwestern,

jedes Jahr hält uns die Kirche ein, vom Evangelium her in der Fastenzeit ehrliche Rückschau auf unser Leben zu halten. Dieses Jahr möchte ich Euch einige Überlegungen zum weiten Thema der Gerechtigkeit vortragen, ausgehend vom Wort des hl. Paulus: *Die Gerechtigkeit Gottes ist offenbart worden, aus dem Glauben an Jesus Christus (vgl. Röm 3,21-22)*.

Gerechtigkeit: „dare cuique suum“

Ich beziehe mich an erster Stelle auf die Bedeutung des Ausdrucks „Gerechtigkeit“, der nach allgemeiner Auffassung und nach der Formulierung des römischen Juristen Ulpian – er lebte im 3. Jahrhundert – bedeutet, „jedem das Seine zu geben – *dare cuique suum*“. In Wirklichkeit erläu-

tert diese klassische Definition jedoch nicht hinreichend, worin jenes „Seine“ besteht, dass jedem zukommen soll. Das für den Menschen Notwendige kann ihm nicht vollkommen durch ein Gesetz zugesprochen werden. Für ein wahrhaft erfülltes Leben braucht es etwas tieferes, dass nur geschenkt werden kann: Wir könnten sagen, dass der Mensch aus jener Liebe lebt, die allein Gott dem geben kann, den er nach seinem Abbild und ihm ähnlich erschaffen hat. Ganz gewiss sind die irdischen Güter nützlich und notwendig, – Jesus selbst war besorgt, die Kranken zu heilen, die Menge, die ihm gefolgt ist, zu sättigen, und er verurteilt ganz sicher jene Gleichgültigkeit, die auch heute noch hunderttausende Menschen in den Hungertod treibt, weil ihnen Nahrung, Wasser und Medizin fehlen –, aber „Verteilungsgerechtigkeit“ gibt dem Menschen noch nicht alles Notwendige, das „Seine“. Genauso, wie die Menschheit mehr Brot braucht, braucht sie Gott. Der hl. Augustinus bemerkt: „Wenn die Gerechtigkeit die Tugend ist, die jedem das Seine zuteilt, (...) wie kann man beim Menschen Gerechtigkeit nennen, was dem Menschen den wahren Gott entzieht?“ (*De civitate Dei*, XIX, 21).

Woher kommt die Ungerechtigkeit?

Der Evangelist Matthäus überliefert uns folgende Worte Jesu, die beim Streitgespräch über Reinheit und Unreinheit ansetzen: „Nichts, was von außen in den Menschen hineinkommt, kann ihn unrein machen, sondern was aus dem Menschen herauskommt, das macht ihn unrein (...) Was aus dem Menschen herauskommt, das macht ihn unrein. Denn von innen, aus dem Herzen der Menschen, kommen die bösen Gedanken“ (Mk 7,14-15.20-21). Über die Frage der Pharisäer hinaus, die sich unmittelbar auf die Speisevorschriften bezieht, können wir an ihrer Reaktion eine ständige Versuchung des Menschen ausmachen: den Ursprung für das Böse außerhalb seiner selbst zu suchen. Viele der modernen Ideologien gehen, wie klar zu erkennen ist, von dieser Voraussetzung aus: Weil die Ungerechtigkeit „von außen“ kommt, ist es zur Verwirklichung der Gerechtigkeit hinreichend, die äußeren Umstände, die ihre Umsetzung behindern, zu ändern. Diese Vorstellung – warnt Jesus – ist naiv und kurzsichtig. Die Ungerechtigkeit, die aus dem Bösen hervorgeht, hat nicht nur einen äußeren Ursprung; sie gründet im Herzen des Menschen, wo sich die Keime für ein geheimnisvolles Übereinkommen mit dem Bösen finden lassen. Diese bittere Einsicht gewinnt der Psalmist: „Denn ich bin in Schuld geboren, in Sünde hat mich meine Mutter empfangen“ (Ps 51,7). Ja der Mensch ist durch einen tiefen Stoß zerbrechlich geworden, der ihn unfähig zur Gemeinschaft mit seinem Gegenüber gemacht hat. Von Natur aus offen und fähig zum Austausch, spürt er in sich eine seltsame mächtige Macht, die ihn dazu bringt, sich in sich zu verkrümmen, sich *über* und *gegen* die anderen durchzusetzen: Dies ist der Egoismus, die Folge der Erbschuld. Als Adam und Eva, verführt durch die Lüge Satans, wider das göttliche Gebot die geheimnisvolle Frucht gegessen haben, setzen sie an die Stelle der Logik der Liebe jene des Misstrauens und des Widerstreitens, an die Stelle der Logik des Empfangens, der vertrauensvollen Erwartung gegenüber dem Nächsten jene gierige, raffende, egoistische (vgl. Gen 3,1-6). So spürten sie am Ende ein Gefühl der Unruhe und Unsicherheit. Wie kann sich der Mensch aus diesem egoistischen Zwang befreien und sich für die Liebe öffnen?

Gerechtigkeit und Sedaqah

Im Herzen der Weisheit Israels finden wir eine tiefe Verbindung zwischen dem Glauben an Gott, der „den Schwachen aus dem Staub emporhebt“ (Ps 113,7) und der Gerechtigkeit gegenüber dem Nächsten. Das Wort, das im Hebräischen die Tugend der Gerechtigkeit bezeichnet, *sedaqah*, drückt diesen Sachverhalt gut aus. Denn *sedaqah* bezeichnet einerseits, mit dem Willen des Gottes Israel völlig übereinzustimmen, andererseits ohne Vorbehalten gegen den Nächsten (vgl. Ex 20,12-17), besonders den Armen, den Fremden, den Waisen und die Witwe (vgl. Dtn 10,18-19) zu sein. Aber die beiden Bedeutungen sind miteinander verbunden, weil der Israelit nicht unterscheidet zwischen der Hilfe dem Armen gegenüber und der Rückerstattung, die er Gott schuldig ist, der sich seines Volkes erbarmt hat. Die Übergabe der Gesetzestafeln an Mose auf dem Berg Sinai geschieht nicht zufällig nach dem Durchzug durch das Rote Meer. Das Hören des Gesetzes setzt also den Glauben an Gott voraus, der zuerst das Klagegeschrei seines Volkes gehört hat und herabgestiegen ist, um sie der Hand der Ägypter zu entreißen (vgl. Ex 3,8). Gott ist empfänglich für den Schrei des Armen und erwartet im Gegenzug Hörbereitschaft: er verlangt Gerechtigkeit gegenüber dem Armen (vgl. Sir 4,4-5.8-9), dem Fremden (vgl. Ex 22,20), dem Sklaven (vgl. Dtn 15,12-18). Um Gerechtigkeit zu erlangen, ist es unumgänglich, den Trug der Selbstgenügsamkeit aufzugeben, jenen tiefen Zustand der Verslossenheit, der selbst der Ursprung für die Ungerechtigkeit ist. In anderen Worten: Ein tiefergehender „Exodus“ steht an als der, den Gott durch Mose bewirkt hat, eine Befreiung des Herzens, die durch ein bloßes Wort des Gesetzes nicht realisiert werden kann. Gibt es also für den Menschen überhaupt Hoffnung auf Gerechtigkeit?

Christus, die Gerechtigkeit Gottes

Die christliche Botschaft antwortet zustimmend auf die Sehnsucht des Menschen nach Gerechtigkeit, wie es der Apostel Paulus in seinem *Brief an die Römer* unterstreicht: „Jetzt aber ist unabhängig vom Gesetz die Gerechtigkeit Gottes offenbart worden: (...) aus dem Glauben an Jesus Christus, offenbart für alle, die glauben. Denn es gibt keinen Unterschied: Alle haben gesündigt und die Herrlichkeit Gottes verloren. Ohne es verdient zu haben, werden sie gerecht, dank seiner Gnade, durch die Erlösung in Christus Jesus. Ihn hat Gott dazu bestimmt, Sühne zu leisten mit seinem Blut, Sühne, wirksam durch Glauben“ (3,21-25).

Worin besteht also die Gerechtigkeit Christi? Es ist vor allem die Gerechtigkeit aus Gnade, in der nicht der Mensch wiedergutmacht, sich selbst und die anderen heilt. Die Tatsache, dass „Sühne“ wird in Jesu „Blut“, weist aus: Nicht die Opfer des Menschen befreien ihn von der Last der Schuld, sondern die Liebestat Gottes; er geht bis zum Äußersten, nimmt den „Fluch“ auf sich, der dem Menschen zukommt, um ihn umzuwandeln in den „Segen“, der Gott entspricht (vgl. Gal 3,13-14). Aber hier erhebt sich sogleich ein Einwand: Was ist das für eine Gerechtigkeit, wenn der Gerechte für den Schuldigen stirbt und der Schuldige seinerseits den Segen empfängt, der eigentlich dem Gerechten entspricht? Empfängt nicht auf diese Weise jeder gerade das Gegenteil des „Seinen“? Wahrhaftig, hier enthüllt sich die göttliche Gerechtigkeit, die grundverschieden von jener der Menschen ist. Gott hat für uns mit seinem Sohn den Kaufpreis bezahlt, wirklich einen ungeheuer hohen Preis. Im Angesicht der Gerechtig-

keit des Kreuzes kann der Mensch rebellieren, weil dieser Anblick aufzeigt, dass er sich selbst nicht genügt, sondern eines anderen bedarf, um wahrhaft er selbst zu sein. Sich zu Christus bekehren, an das Evangelium zu glauben, hat im letzten diese Bedeutung: sich aus der Illusion der Selbstgenügsamkeit zu befreien und die eigene Not einzugestehen – das Bedürfnis der anderen und das Bedürfnis Gottes, seines Erbarmens und seiner Freundschaft.

So ist also zu verstehen, dass der Glaube keineswegs etwas natürliches ist, angenehm und selbstverständlich: Es braucht Demut, um anzunehmen, dass ich jemand anderen nötig habe, der mich aus dem „Meinen“ befreit, der mir freigiebig das „Seine“ schenkt. Das geschieht in besonderer Weise in den Sakramenten der Buße und der Eucharistie. Dank der Erlösungstat Christi wird uns die ungleich größere Gerechtigkeit zuteil, jene, die aus der Liebe erwächst (vgl. Röm 13,8-10), in der man sich stets mehr als Empfänger denn als Gebender fühlt, weil man mehr empfangen hat als man eigentlich erwarten kann.

Fest verwurzelt in dieser Hoffnung wird der Christ dazu angetrieben, eine gerechte Gesellschaft zu schaffen, in der alle das Notwendige erhalten, um menschenwürdig leben zu können, und in der die Gerechtigkeit aus der Liebe lebt.

Liebe Schwestern und Brüder, die Fastenzeit gipfelt im *Triduum Sacrum*, an dem wir auch in diesem Jahr wieder die göttliche Gerechtigkeit feiern, die voll ist von Nächstenliebe, Zuwendung und Rettung. Möge diese Zeit der Buße für alle Christen eine Zeit wahrer Umkehr und inniger Vertiefung ins Geheimnis Christi sein, der gekommen ist, um die Gerechtigkeit zu vollenden. Mit diesen Gedanken erteile ich Euch allen von Herzen meinen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 30. Oktober 2009

Benedictus PP XVI

Nr. 5. Botschaft des Heiligen Vaters zum 96. Welttag des Migranten und Flüchtlings (2010)

(Thema: *Die minderjährigen Migranten und Flüchtlinge*)

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Feier des Welttages der Migranten und Flüchtlinge bietet mir erneut die Gelegenheit, die ständige Fürsorge der Kirche gegenüber all denen zum Ausdruck zu bringen, die auf verschiedene Weise mit der Erfahrung der Migration konfrontiert sind. Es handelt sich dabei um ein Phänomen, das uns – wie ich in der Enzyklika *Caritas in veritate* geschrieben habe – erschüttert aufgrund der Menge der betroffenen Personen, aufgrund der sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Probleme, die es aufwirft, und aufgrund der dramatischen Herausforderungen, vor die es die Nationen und die internationale Gemeinschaft stellt. Jeder Migrant ist eine menschliche Person, die als solche unveräußerliche Grundrechte besitzt, die von allen und in jeder Situation respektiert werden müssen (vgl. Nr. 62.). Das diesjährige Thema: „*Die minderjährigen Migranten und Flüchtlinge*“ berührt einen Aspekt, dem die Christen besondere Aufmerksamkeit widmen, eingedenk der mahnenden Worte Christi, der beim Jüngsten Gericht all das, was wir „für einen seiner geringsten Brüder“ getan oder aber nicht ge-

tan haben, so beurteilen wird, als hätten wir es für ihn selbst getan (vgl. Mt 25,40.45). Und wie könnten wir denn in den minderjährigen Migranten und Flüchtlingen nicht unsere „geringsten Brüder“ erkennen? Jesus hat als Kind persönlich die Erfahrung der Migration durchlebt, als er, wie es im Bericht des Evangeliums heißt, zusammen mit Josef und Maria nach Ägypten fliehen musste, um den Drohungen des Herodes zu entkommen (vgl. Mt 2,14).

Obwohl die Kinderrechtskonvention in aller Deutlichkeit hervorhebt, dass das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist (vgl. Art. 3) und dem Kind in gleicher Weise wie einem Erwachsenen alle grundlegenden Rechte der Person zuerkannt werden müssen, ist dies in der Realität bedauerlicherweise nicht immer der Fall. Während nämlich in der öffentlichen Meinung das Bewusstsein dafür wächst, dass ein umfassendes und wirkungsvolles Handeln zum Schutz der Minderjährigen notwendig ist, sind in Wirklichkeit viele von ihnen selbst überlassen und laufen Gefahr, ausgebeutet zu werden. Diese dramatische Situation, in der sie sich befinden, hat mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. in der Botschaft angesprochen, die er am 22. September 1990 aus Anlass des Weltgipfels der Kinder an den Generalsekretär der Vereinten Nationen richtete. „Ich bin Zeuge“, so schrieb er, „für die herzerreißenden Schreie von Millionen von Kindern auf jedem Kontinent. Sie sind am verwundbarsten, weil sie am wenigsten in der Lage sind, ihre Stimme zu Gehör zu bringen“ (*O.R. dt.*, Nr. 46., 16. 11. 1990, S. 15). Es ist mein aufrichtiger Wunsch, dass den minderjährigen Migranten die nötige Aufmerksamkeit entgegengebracht werde, denn sie brauchen ein soziales Umfeld, das ihre physische, kulturelle, geistliche und moralische Entwicklung ermöglicht und fördert. In einem fremden Land ohne feste Bezugspunkte aufzuwachsen, bereitet vor allem denjenigen unter ihnen, die ohne die Unterstützung der Familie aufwachsen müssen, zahlreiche und mitunter massive Entbehrungen und Schwierigkeiten.

Ein typischer Aspekt der Migration von Minderjährigen ist die Situation der in den jeweiligen Gastländern geborenen Kinder sowie derjenigen, die nicht mit den an ihrer Geburt emigrierten Eltern zusammenleben, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt mit ihnen zusammenkommen. Diese Heranwachsenden gehören zwei Kulturen an und sind mit all den Vor- und Nachteilen konfrontiert, die mit dieser zweifachen Zugehörigkeit verbunden sind, obgleich ihnen dieser Lebensumstand auch die Gelegenheit geben kann, den Reichtum der Begegnung zwischen verschiedenen kulturellen Traditionen zu erfahren. Es ist wichtig, dass ihnen der Schulbesuch und die spätere Eingliederung in die Welt der Arbeit ermöglicht werden und sie durch angemessene Strukturen im sozialen Bereich und im Bildungswesen in die Gesellschaft integriert werden. Dabei darf nie vergessen werden, dass das Jugendalter eine grundlegende Etappe auf dem Bildungsweg des Menschen darstellt.

Eine besondere Gruppe von Minderjährigen sind die asylsuchenden Flüchtlinge, die aus verschiedenen Gründen ihr Land, in dem sie nicht den nötigen Schutz erfahren, verlassen haben. Die Statistiken zeigen, dass ihre Zahl im Ansteigen begriffen ist. Es handelt sich also um ein Phänomen, das aufmerksam untersucht und mit koordinierten Aktionen angegangen werden muss. Anzuwenden sind dabei die geeigneten Maßnahmen zur Vorbeugung, zum Schutz und zur Aufnahme, die auch in der Kinderrechtskonvention vorgesehen wird (vgl. Art. 22).

In besonderer Weise wende ich mich nun an die Pfarreien und die vielen katholischen Vereinigungen, die, be-seelt vom Geist des Glaubens und der Liebe, große Anstrengungen unternehmen, um den Nöten dieser unserer Brüder und Schwestern abzuhelpfen. Ich bringe meine Dankbarkeit zum Ausdruck für dieses mit beeindruckender Großherzigkeit geleistete Werk und möchte alle Christen einladen, sich der sozialen und pastoralen Herausforderung bewusst zu werden, vor die uns die Situation der minderjährigen Migranten und Flüchtlinge stellt. In unseren Herzen hallen die Worte Jesu wider: „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35) sowie das grundlegende Gebot, das er uns hinterlassen hat: Gott mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit all unseren Gedanken zu lieben, was in untrennbarer Verbindung zum Gebot der Nächstenliebe steht (vgl. Mt 22,37-39). Diese Worte regen uns an, darüber nachzudenken, dass jede unserer konkreten Taten zuallererst vom Glauben an das Wirken der Gnade und der göttlichen Vorsehung erfüllt sein muss. Auf diese

Weise wird auch die Gastfreundschaft und Solidarität gegenüber dem Fremden, vor allem wenn es sich bei ihnen um Kinder handelt, zur Verkündigung des Evangeliums der Solidarität. Die Kirche verkündet es, indem sie ihre Arme öffnet und sich dafür einsetzt, dass die Rechte der Migranten und Flüchtlinge respektiert werden, wobei sie die Verantwortlichen der Nationen, der internationalen Organisationen und Einrichtungen zur Schaffung geeigneter Initiativen zugunsten dieser Menschen aufruft. Die selige Jungfrau Maria wache über all diese Menschen und helfe uns, die Schwierigkeiten der Menschen, die fern von ihrer Heimat leben, zu verstehen. Ich versichere all jene, die zu dieser weiten Welt der Migranten und Flüchtlinge gehören, meines Gebets und erteile ihnen von Herzen meinen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, 16. Oktober 2009

Benedictus PP XVI

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 6. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2010

Liebe Schwestern und Brüder,

wo Hunger und Krankheit die Menschen bedrücken, da hilft Misereor. Das Werk der deutschen Katholiken für Entwicklungshilfe setzt sich für Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit ein. Wo Kinder und Jugendliche keine Ausbildung erhalten, gibt Misereor eine Zukunftschance. Das alles ist möglich durch Ihre großzügige Spende. Für diese treue Hilfe seit mehr als 50 Jahren ganz herzlichen Dank!

In der Woche vor Ostern führt Misereor jedes Jahr die bundesweite Fastenaktion durch. In diesem Jahr steht sie unter dem Leitwort: „Gottes Schöpfung bewahren – damit alle leben können“. Die Folgen des Klimawandels bedrohen gerade die Menschen in den armen Ländern. Indem wir in Nord und Süd Gottes Schöpfung bewahren, handeln wir

verantwortlich gegenüber unseren Kindern und den künftigen Generationen.

Ihre Spende am 5. Fastensonntag schenkt Hoffnung. Sie eröffnet Menschen in Hunger und Krankheit neue Lebensperspektiven. Wir deutschen Bischöfe bitten Sie: Setzen Sie auch in diesem Jahr ein Zeichen der Solidarität!

Würzburg, den 24. November 2009

Für das Erzbistum Paderborn

L.S. † Hans-Josef Becker

Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 14. März 2010, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 21. März 2010, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Personalnachrichten

Nr. 7. Liturgische Beauftragungen

Im Auftrag des Herrn Erzbischof Hans-Josef Becker erteilte Herr Weihbischof Hubert Berenbrinker am 12. Dezember 2009 in der Kapuzinerkirche zu Paderborn folgenden Kandidaten für den Ständigen Diakonat die Liturgischen Beauftragungen zum Lektorat und Akolythat:

Boeselager von, Michael	St. Nikolaus Nieheim
Feldmann, Wolfgang	St. Paulus Minden
Freundt, Michael	St. Peter und Paul Siegen
Fricke, Reinhold	St. Cäcilia Westönnen
Meiser, Günter	St. Stephanus Oestinghausen
Rautenstrauch, Herbert	St. Johannes Bapt. Neheim
Schroer, Wolfgang	St. Antonius Eins. Halingen
Schulz, Wilfried	St. Johannes Bapt. Lübbecke

Nr. 8. Aufnahme unter die Kandidaten für den Ständigen Diakonat (Admissio)

Im Auftrag des Herrn Erzbischof Hans-Josef Becker wurden durch Herrn Weihbischof Matthias König am 21. November 2009 in der Kapuzinerkirche zu Paderborn unter die Kandidaten für den Ständigen Diakonat aufgenommen:

Heß, Wilfried	St. Marien Kaiserau
McDonald, Dr. Christopher	St. Jodokus Bielefeld
Möller, Gerhard	St. Augustinus Keppel
Quante-Blakenagel, André	St. Vincenz Menden
Scheideler, Olaf	St. Vincenz Menden
Zabel, Thomas	St. Vitus Hegensdorf

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 9. Kirchliche Bußpraxis

Für die kirchliche Bußpraxis ist zu beachten die Erklärung der deutschen Bischöfe vom 24. November 1986, zuletzt abgedruckt in: KA 2006, Nr. 12.

Nr. 10. Haushaltsplan 2010

Übersicht Einzelpläne

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Etat		Rechnung	Etat		Rechnung
		2010	2009	2008	2010	2009	2008
		Einnahmen Tsd €	Einnahmen Tsd €	Einnahmen EURO	Ausgaben Tsd €	Ausgaben Tsd €	Ausgaben EURO
0000	Diözesanleitung						
0110	Erzbischof und Weihbischöfe	0	0	0	632	685	521.874
0120	Metropolitankapitel	72	72	69.567	2.287	2.922	2.610.176
0210	Sekretariat Generalvikariat	0	0	0	270	282	225.965
0220	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	252	248	226.173
0230	Rechtsamt	0	0	0	456	452	432.561
0240	Fachstelle Revision	0	0	0	158	159	147.560
0250	Personalabteilung	260	210	262.702	2.045	1.941	1.963.683
0260	Pastorales Personal	0	0	0	626	598	601.785
0310	Finanzabteilung	140	115	149.213	2.434	2.436	2.279.461
0410	Bauamt	0	0	0	689	670	664.359
0510	Offizialat	20	15	25.516	500	441	422.032
0610	Archiv, Kirchenbuchabteilung	6	3	18.809	300	278	264.069
0620	Registrator	0	0	0	311	311	292.446
0630	Fachstelle EDV	0	0	0	2.232	2.650	2.274.671
0640	Bürotechnische Dienste	0	0	0	295	310	279.486
0641	Haustechnische Dienste	0	0	0	240	230	227.461
0642	Kraftfahrzeugtechnische Dienste	0	0	0	323	323	325.684
0660	Sonstige Aufgaben	100	100	127.399	100	100	53.295
0690	Nichtaufteilbare Sachkosten	0	0	0	792	938	648.918
0692	Nichtaufteilbare Personalkosten	120	130	120.577	758	778	711.196
0700	Fachstelle Medien	0	0	0	0	0	0
0720	Presse und Information	74	74	74.528	650	662	591.809
0800	Aus- und Fortbildung der Geistlichen	15	10	14.615	3.315	11.370	6.270.535
0900	Räte und Mittelinstanzen	0	0	0	93	99	97.650
	Summe Einzelplan 0	807	729	862.926	19.758	28.883	22.132.849
1000	Allgemeine Seelsorge						
1110	Leitung	0	0	0	927	885	712.068
1200	Gemeinde- u. Erwachsenenpastoral	85	85	91.917	1.999	2.163	1.886.466
1310	Allg. Seelsorge pfarrlich - Geistliche	1.455	1.465	1.454.558	33.385	33.890	34.007.207
1320	Allg. Seelsorge pfarrlich - Laien	5	5	4.031	13.865	12.765	12.074.325
1330	Allg. Seelsorge pfarrlich - Investitionen	14	14	13.526	29.868	40.368	42.590.495
1350	Allg. Seelsorge pfarrlich - lfd. Bedarf	0	0	0	41.800	42.200	40.696.536
1360	Allg. Seelsorge - Sonstiges	0	0	0	2.830	2.830	2.568.491
1370	Dekanate	0	0	0	3.850	3.500	3.700.221
1400	Gemeindeverbände	0	0	0	8.800	8.500	7.977.200
1500	Ordensgemeinschaften	0	0	0	2.160	3.700	4.155.602
	Summe Einzelplan 1	1.559	1.569	1.564.032	139.484	150.801	150.368.611
2000	Besondere Seelsorge						
2100	Allgemeines	80	80	78.674	80	80	78.674
2200	Jugendpastoral - Jugendarbeit	85	85	87.362	4.228	4.850	4.408.636
2360	Erwachsenenverbände	85	85	84.377	667	694	685.692
2410	Seelsorge in Berufs- und Arbeitswelt	0	0	0	10	85	115.100
2420	Polizeiseelsorge	0	0	0	69	70	98.937
2421	Feuerwehr- und Notfallseelsorge	0	0	0	24	25	15.450
2430	Berufsbezogene Seelsorge - Studentenseelsorge	0	0	0	620	590	425.041

Übersicht Einzelpläne

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Etat	Etat	Rechnung	Etat	Etat	Rechnung
		2010	2009	2008	2010	2009	2008
		Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
		Tsd €	Tsd €	EURO	Tsd €	Tsd €	EURO
2440	Sonstige berufsbezogene Seelsorge	0	0	0	4	5	2.037
2500	Seelsorge an fremdsprachigen Katholiken	0	0	0	1.978	2.110	1.822.590
2610	Kranken- und Behindertenseelsorge - Krankenhausseelsorge	300	0	0	1.397	950	964.367
2620	Kranken- und Behindertenseelsorge - Sinnesgeschädigtenseelsorge	50	0	0	118	70	37.752
2900	Sonstige Sonderseelsorge	0	0	0	1.207	1.336	1.178.421
	Summe Einzelplan 2	600	250	250.413	10.402	10.865	9.832.697
3000	Schule, Bildung, Wissenschaft und Kunst						
3100	Leitung	1.700	1.650	2.081.531	2.510	2.810	2.617.141
3200	Schulwesen allgemein	0	0	0	265	275	275.533
3300	Schulen, Schüler- und Studentenheime	0	0	0	10.623	16.215	13.843.651
3500	Erwachsenenbildung	0	0	0	7.760	11.890	8.995.595
3600	Religionspädagogische Bildung	70	72	75.390	2.135	2.225	2.108.895
3700	Wissenschaft und Kunst	0	0	0	3.753	4.255	3.578.403
3800	Medienwesen	0	0	0	1.040	1.100	996.616
3900	Kunst- und Denkmalpflege	0	0	0	1.711	2.010	1.752.648
	Summe Einzelplan 3	1.770	1.722	2.156.921	29.797	40.780	34.168.482
4000	Soziale Dienste						
4200	Verbände der sozialen Dienste	0	0	0	15.980	16.250	15.846.714
4300	Gesundheits- und Sozialhilfe	0	0	0	696	735	737.297
4400	Kindergärten	0	0	0	16.705	16.500	16.508.916
4500	Altenhilfe	0	0	0	200	200	187.434
4600	Weitere soziale Hilfen	0	0	0	2.387	2.475	2.100.526
4900	Sonstige soziale Aufgaben	0	0	0	960	1.135	1.006.831
	Summe Einzelplan 4	0	0	0	36.928	37.295	36.387.718
5000	Gesamtkirchliche Aufgaben						
5200	Gemeinsame Aufgaben der Bistümer der Bundesrepublik	0	0	0	12.520	13.160	12.088.011
5300	Gemeinsame Aufgaben der Bistümer NW	0	0	0	850	900	700.530
5400	Weltkirche	770	775	773.437	680	695	686.653
5500	Diasporahilfe	515	515	534.028	515	518	534.028
5600	Missions- und Entwicklungshilfe	4.998	5.155	4.830.399	9.883	10.430	10.132.396
5700	Katastrophenhilfe	0	0	0	525	550	550.000
	Summe Einzelplan 5	6.283	6.445	6.137.864	24.973	26.253	24.691.618
6000	Finanzen und Versorgung						
6100	Kirchensteuern	251.500	323.000	348.592.835	11.050	13.050	31.056.138
6200	Allgemeine Staatsleistung	1.600	1.570	1.530.230	1.105	1.085	1.057.762
6310	Grundstücke und Gebäude Verwaltung	0	0	0	1.965	1.918	1.416.274
6320	Grundstücke und Gebäude Grundvermögen	900	870	953.621	850	830	793.439
6340	Grundstücke und Gebäude Sonstige	50	50	192.765	50	50	1.128.674
6400	Allgemeines Kapitalvermögen	9.805	10.455	10.603.200	1.090	1.155	947.507
6500	Allgemeine Rücklagen	21.767	0	0	0	3.835	19.883.625
6600	Versorgung	180	220	162.191	20.450	31.150	40.698.973
6800	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.081	1.070	1.557.369	0	0	0
	Summe Einzelplan 6	286.883	337.235	363.592.211	36.560	53.073	96.982.392
	Gesamtsumme	297.902	347.950	374.564.367	297.902	347.950	374.564.367

Die nachstehend veröffentlichte Dienstanweisung ist an die Stelle der Dienstanweisung zur Nutzung des Internets und der elektronischen Post für das Erzbischöfliche Generalvikariat und das Offizialat vom 5. 5. 2003 getreten und hat im Rahmen ihres Geltungsbereichs die Dienstanweisung für die Einführung und Nutzung des Internets durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums Paderborn vom 11. 5. 2001 (KA 2001, Stück 5, Nr. 124., S. 100f.) ersetzt:

Nr. 11. Dienstanweisung zur Nutzung des Internets und der elektronischen Post (E-Mail) für die Erzbischöflichen Behörden und die Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Erzdiözese Paderborn vom 6. August 2009, in der ab dem 1. November 2009 geltenden Fassung

Vorbemerkung

Vorteile elektronischer Medien wie Internet und E-Mail sind der rasche Austausch und die Beschaffung von Information, die Unterstützung der Verwaltungsabläufe, eine bessere Erreichbarkeit sowie die Anwender- und Mitarbeiterfreundlichkeit.

Daher nutzt das Erzbistum diese elektronischen Medien zum Austausch von Nachrichten und Dokumenten sowohl im verwaltungsinternen als auch im externen Verkehr.

Um einen reibungslosen Betrieb und die ordnungsgemäße Verwendung der Kommunikationsdienste sicherzustellen, sind unter Beachtung der damit verbundenen datenschutzrechtlichen und sicherheitsrelevanten Aspekte entsprechende Regelungen erforderlich.

1. Allgemeines

1.1. Zweck

Zweck der Dienstanweisung ist es, die Nutzung des Internets sowie die Nutzung und Behandlung der elektronischen Post zu regeln.

1.2. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für die Mitarbeiter¹ mit einem netzwerkfähigen PC in den Erzbischöflichen Behörden der Erzdiözese Paderborn (Erzbischöfliches Generalvikariat einschließlich des Instituts für Religionspädagogik und Medienarbeit und der Katholischen Bildungsstätten für Erwachsenen- und Familienbildung sowie Erzbischöfliches Offizialat) und in den Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Erzdiözese Paderborn.

1.3. Zuständigkeit

Die Administration des Internetzugangs und des Mail-servers sowie das Einrichten und Löschen von Postfächern auf dem Mailserver wird grundsätzlich von der Hauptabteilung Personal und Verwaltung, Abteilung Verwaltung, Referat Informationstechnologie (im Folgenden: Referat IT) wahrgenommen.

¹ Personenbezeichnungen beziehen sich, soweit nicht von der Sache her ausgeschlossen, gleichermaßen auf Männer und Frauen.

1.4. Nutzung

Der Einsatz des Internets und von E-Mail dient der Abwicklung der dienstlichen Aufgabenstellung. Der Zugang zu Internet und E-Mail wird den Mitarbeitern nur zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Eine private Nutzung ist unzulässig.

Sämtliche ein- und ausgehende E-Mails werden datenschutz- und dienstrechtlich wie Briefpost behandelt.

Untersagt ist jede Internet- oder E-Mail-Nutzung, die gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt oder die geeignet ist, den Interessen des Erzbistums oder seinem Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden. Insbesondere verboten ist

- das Aufrufen, Abrufen oder Downloaden und Verbreiten von Inhalten, die gegen datenschutzrechtliche, strafrechtliche oder urheberrechtliche Bestimmungen verstoßen, sowie von sexistischen oder pornografischen Inhalten,
- das Aufrufen, Abrufen oder Downloaden von kostenpflichtigen Inhalten,
- die Teilnahme an Internetchats,
- das Einspeisen von Viren, Würmern, trojanischen Pferden und Ähnlichem.

Soweit eine Nutzung im Sinne des Absatzes 3 Satz 2 aus dienstlichen Gründen ausnahmsweise erforderlich sein sollte, ist zuvor die Erlaubnis des Leiters der Hauptabteilung Personal und Verwaltung einzuholen.

2. E-Mail-Adressen

2.1. E-Mail-Adresse des Generalvikariates

generalvikariat@erzbistum-paderborn.de

2.2. E-Mail-Adresse des Offizialates

offizialat@erzbistum-paderborn.de

2.3. E-Mail-Adressen für Organisationseinheiten

Die E-Mail-Adresse für eine Organisationseinheit ist nach folgendem Muster aufgebaut:

organisationseinheit@erzbistum-paderborn.de

2.4. Personenbezogene E-Mail-Adressen

Die E-Mail-Adresse für Mitarbeiter ist grundsätzlich nach folgendem Muster aufgebaut:

vorname.nachname@erzbistum-paderborn.de

3. Rechtliche Aspekte zur elektronischen Post

Elektronische Nachrichten können rechtserhebliche Willenserklärungen darstellen und damit Rechtsfolgen auslösen.

Viele Rechtsgeschäfte und Rechtsakte unterliegen besonderen Formvorschriften, z. B. der Schriftform. Diese wiederum bedingt grundsätzlich die eigenhändige Unterschrift. Elektronische Post per E-Mail genügt in der Regel nicht den Formerfordernissen und würde daher einen Formmangel nach sich ziehen.

Beim Eingang einer wichtigen Erklärung hat sich der Empfänger im Zweifelsfall davon zu überzeugen, dass die Erklärung tatsächlich vom angegebenen Absender stammt (z. B. durch telefonische Bestätigung) und, soweit die Erklärung rechtserheblich ist, zu prüfen, ob kein

Formmangel vorliegt. Ggf. ist vom Absender die Vorlage der Erklärung in geeigneter Form zu verlangen.

4. Behandlung elektronischer Post

4.1. Allgemeines

Die bestehenden Regelungen zur Behandlung der Postein- und -ausgänge sind, soweit möglich, auf E-Mails entsprechend anzuwenden. Hierbei ist die Informationspflicht gegenüber dem Vorgesetzten zu beachten. Diese hat in geeigneter Form zu erfolgen.

Jede Manipulation von E-Mails (z. B. Verfälschung des Absenders oder des Inhaltes) ist verboten.

4.2. Elektronischer Posteingang

4.2.1. Posteingangskontrolle

Der E-Mail-Client auf den Mitarbeiter-PCs hat nach Möglichkeit ständig im Hintergrund aktiv zu sein, damit der Eingang neuer Nachrichten sofort erkannt wird. Ist dies nicht möglich, ist der Posteingang mindestens zweimal pro Arbeitstag auf Neueingänge zu überprüfen.

Für das zentrale elektronische Postfach des Generalvikariates ist die Registratur zuständig. Für die elektronischen Postfächer der Organisationseinheiten sind verantwortliche Mitarbeiter zu bestimmen. Diese leiten die eingegangene elektronische Post an die zuständigen Stellen bzw. Personen weiter.

4.2.2. Regelung bei Abwesenheit

Da eingehende E-Mails anders als normaler Posteingang nicht ohne Weiteres von der Vertretung bzw. dem Vorgesetzten bemerkt werden können, hat der Inhaber des Postfaches geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass in seiner Abwesenheit eingehende E-Mails unbemerkt und unbearbeitet bleiben. Hierzu ist dem Vertreter und dem Vorgesetzten zumindest ein Zutrittsrecht zum Lesen von E-Mails einzuräumen.

4.2.3. Behandlung falsch adressierter Post

Erkennbar falsch adressierte Post ist nach Möglichkeit an die richtige Stelle oder die zentrale Posteinlaufstelle elektronisch weiterzuleiten. Der Absender ist von der Weiterleitung durch E-Mail zu unterrichten (Abgabenachricht). Ist die zuständige Stelle nicht zu ermitteln, erfolgt eine Rücksendung an den Absender.

4.2.4. Nicht lesbare Post

Ist eine eingegangene Nachricht nicht lesbar, ist das Referat IT zu informieren.

4.2.5. Zweifelhafte E-Mails

Über eingegangene E-Mails, deren Absender oder Inhalt zweifelhaft erscheinen und die insbesondere zum Aktivieren von Programmen und sonstigen Eingaben aufordern, ist das Referat IT unverzüglich zu informieren. Dieses entscheidet über die weitere Behandlung.

4.2.6. Abonnieren von E-Mails über Mailing-Listen

Das Abonnieren von E-Mails über Mailing-Listen ist auf das notwendige Maß zu beschränken und ist zuvor mit dem Vorgesetzten abzustimmen.

4.2.7. Einsatz eines Virenprüfprogrammes

Wegen der permanenten Virengefahr ist zwingend ein Virens Scanner zu aktivieren. Eine Deaktivierung ist untersagt. Grundsätzlich wird der Virens Scanner zentral aktiviert. In Ausnahmefällen, auf die besonders hingewiesen wird, hat die Aktivierung durch den Anwender zu geschehen.

4.3. Elektronischer Postausgang

4.3.1. Nutzung der elektronischen Post

Für die tägliche Dienstpost soll soweit wie möglich der elektronische Postverkehr genutzt werden. Bis zur Einführung geeigneter E-Mail-Verschlüsselungsverfahren (inkl. qualifizierter elektronischer Signatur) dürfen grundsätzlich nur solche Dokumente per E-Mail versandt werden, die weder sensible Daten (z. B. personenbezogene Daten) enthalten noch besonderen Formvorschriften oder Zugangsvoraussetzungen unterliegen.

Personenbezogene Daten können, soweit erforderlich, an E-Mail-Adressen, die im zentralen E-Mail-Verzeichnis hinterlegt sind (vgl. Punkt 5.) oder nach Rücksprache mit dem Referat IT verschlüsselt worden sind, versandt werden. Der Absender hat dabei sicherzustellen, dass sie nur zur Kenntnis des Empfängers, für den sie bestimmt sind, gelangen können (insbesondere durch vorherige Absprache mit dem Empfänger, v. a. in Hinblick auf dessen Anwesenheit, sowie durch eine Kontrolle der Auswahl/Eingabe der richtigen Empfängeradresse vor dem Versand).

4.3.2. Anlagen in Dateiform (Attachments)

Attachments sind grundsätzlich zulässig. Es ist darauf zu achten, nur gängige Dateiformate wie .doc, .pdf, .html zu verwenden. Sonstige Dateiformate, z. B. aus Fachanwendungen, sollen nur dann versandt werden, wenn bekannt ist, dass der Empfänger diese Dateien auch bearbeiten kann.

E-Mails sollten einschließlich eines Dateianhangs grundsätzlich nicht größer als 10 MB sein. Abweichungen hiervon sind vorher mit dem Referat IT abzustimmen.

Programmdateien dürfen wegen der Virengefahr nur durch das Referat IT versandt werden.

4.3.3. E-Mail-Betreff

E-Mails sind mit einem aussagekräftigen Betreff zu versehen, um dem Empfänger den Überblick über die eingegangenen Nachrichten zu erleichtern.

4.3.4. E-Mail-Attribute

Attribute unterscheiden Mitteilungen nach dem Grad der Priorität und dem Grad der Vertraulichkeit. Es handelt sich um optische Informationen für den Empfänger, die keine technische Auswirkung auf die Datenübertragung haben. Standardmäßig werden alle Sendungen mit dem Attribut „Normal“ versendet. Andere Varianten sollten nur in Ausnahmefällen verwendet werden.

4.3.5. Gestaltung der E-Mail; Absenderangaben

E-Mails dienen der schnellen Übermittlung von Informationen und unterliegen deshalb keiner besonderen Gestaltungsvorgabe. Sollte eine besondere Gestaltung erforderlich sein, ist der Nachricht ein entsprechender Dateianhang beizufügen.

Die Absenderangaben richten sich nach folgendem Muster:

Vor- und Nachname
 Erzbischöfliches Generalvikariat bzw. Erzbischöfliches
 Offizialat
 Angabe HA/ZA/Fachstelle ...
 Domplatz 3 bzw. 26
 33098 Paderborn
 05251/125-...
 E-Mail: vn.nn@erzbistum-paderborn.de
 Web: www.erzbistum-paderborn.de

Die sonstigen Arbeitsstellen des Erzbischöflichen Generalvikariates und die Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen verwenden das Muster entsprechend.

Die Verwendung eingescannter Unterschriften sowie von Disclaimern ist nicht zulässig.

4.4. Ablage

Bis zur Einführung einer elektronischen Schriftgutverwaltung sind die empfangenen und gesendeten elektronischen Dokumente, soweit sie als aktenrelevant anzusehen sind, auszudrucken und zu den jeweiligen Akten zu nehmen bzw. hierfür der Registratur zuzuleiten.

Ausgedruckte sowie nicht als aktenrelevant anzusehende elektronische Dokumente, die nicht elektronisch weiterverarbeitet werden müssen oder nicht für die laufende Bearbeitung benötigt werden, sind zu löschen. Zur Sicherstellung eines schnellen und einfachen Zugriffs können die Dokumente ausnahmsweise für einen Zeitraum von einem Jahr im Ordner des Empfängers aufbewahrt werden, auch wenn einer der o. g. Archivierungsgründe nicht vorliegt.

5. Verzeichnis der E-Mail-Adressen; Verteilerlisten

Alle personen- und organisationsbezogenen E-Mail-Adressen befinden sich im zentralen E-Mail-Verzeichnis. Die Pflege des Adressbuches erfolgt durch das Referat IT. Die Mitarbeiter können sich arbeitsplatzbezogene Adressbücher und Verteilerlisten, über die sich eine größere Zahl von Empfängern zeitgleich erreichen lässt, anlegen.

6. Protokollierung

Jede Benutzeraktivität im Internet wird innerhalb der Anlage in einem Zwischenspeicher (Proxy) gespeichert. Die gespeicherten Daten sind: IP-Adresse des anfragenden Rechners, Zeitpunkt der Nutzung, Umfang der Datenübertragung, Adressen der aufgerufenen Seiten bzw. Dienste (URL).

Das E-Mail-System führt Protokolldateien über ein- und auslaufende E-Mails (Absender, E-Mail-ID, Zeitpunkt der Sendung, Zieladresse).

Die Protokolldateien für Internet und E-Mail werden durch die Systemverwaltung zur Überwachung der Anlage auf technische Fehler sowie zur Gewährleistung der Systemsicherheit und -kapazität verwendet. Die gespeicherten Daten sind vor dem Zugriff nicht autorisierter Personen geschützt. Die Aufbewahrungsdauer beträgt maximal 6 Monate, soweit nicht eine längere Aufbewahrungsfrist durch Rechtsnormen vorgeschrieben ist. Die protokollierten Daten werden nur bei konkretem Verdacht des Verstoßes gegen diese Dienstanweisung oder sonstige dienst- bzw. strafrechtlich relevanten Vorschriften auf Anweisung des Generalvikars oder des Leiters der Hauptabteilung Personal und Verwaltung ausgewertet. Im Übrigen

können zur Überprüfung der Einhaltung dieser Dienstanweisung auf Anweisung des Generalvikars oder des Leiters der Hauptabteilung Personal und Verwaltung stichprobenartig gezielt Protokollierungen der Verbindungen hinsichtlich Ausgangsrechner, aufgerufene Seiten bzw. Zieladressen und Zeitpunkt vorgenommen werden. Im Falle eines konkreten Verdachts im Sinne des Satzes 4 bzw. eines konkreten Verdachts nach einer Überprüfung nach Satz 5 kann eine personenbezogene Kontrolle und Auswertung erfolgen. Für die Mitarbeiter des Erzbischöflichen Offizialates gelten die Sätze 4 und 5 mit der Maßgabe, dass die Auswertung bzw. die Vornahme von Protokollierungen auf Anweisung des Offizials erfolgt.

Die MAV wird über Umfang und Ergebnis der Kontrollen durch den Leiter der Hauptabteilung Personal und Verwaltung informiert. Die Absicht einer personenbezogenen Kontrolle und Auswertung wird der MAV zuvor mitgeteilt.

Bezüglich der Löschung der Protokolldateien finden die Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze in der jeweils geltenden Fassung Anwendung, insbesondere die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz für das Erzbistum Paderborn (KDO) und die hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen.

7. Datenschutz

Bei der Nutzung von elektronischer Post und des Internets sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung zu beachten, insbesondere die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz für das Erzbistum Paderborn (KDO) und die hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen.

8. Nichteinhaltung der Dienstanweisung

Bei Nichteinhaltung der Dienstanweisung kann dem betreffenden Mitarbeiter die Nutzungsberechtigung für Internet und E-Mail entzogen bzw. für ihn eingeschränkt werden.

Ein Verstoß eines Mitarbeiters gegen diese Dienstanweisung, insbesondere gegen Punkt 1.4. oder 7., kann dienst- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

9. Fort- und Weiterbildung

Der den Mitarbeitern zustehende Anspruch auf Fort- und Weiterbildung bezieht sich auch auf den Umgang mit elektronischen Medien.

10. Inkrafttreten

(Außerkräfttreten und Ersetzung von anderen Vorschriften)

Az.: 5/A 12-10.01.2/282

Nr. 12. Richtlinien zur Förderung von Klausurtagungen der Pfarrgemeinderäte und Pastoralverbandsräte im Erzbistum Paderborn

1. Ziel, Zweck, Grundlagen

1.1

Das Erzbistum Paderborn fördert Klausurtagungen von Pfarrgemeinderäten einschließlich der Gesamtpfarrge-

meinderäte und von Pastoralverbundsräten im Erzbistum Paderborn personell und finanziell im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.2

Klausurtagungen dienen der inhaltlichen Qualifizierung dieser Gremien um

- die Arbeitsfähigkeit im Gremium zu gestalten,
- Zielfindung und Schwerpunktsetzung für die Pastoral in Pfarrgemeinde und Pastoralverbund grundlegend zu beraten,
- einzelne Arbeitsschwerpunkte zu beraten und die Umsetzung vorzubereiten,
- eine spirituelle Vertiefung und theologische Grundlegung zu ermöglichen,
- bei Konzeptentwicklungsprozessen mitzuwirken.

1.3

Zu diesen Zwecken fördert das Erzbistum Paderborn ein- oder mehrtägige Klausurtagungen von Pastoralverbundsräten und Pfarrgemeinderäten einschließlich der Gesamtpfarrgemeinderäte, die in einem Pfarrheim oder Bildungshaus – ggf. mit externer Begleitung – in eigener Trägerschaft durchgeführt werden.

2. Zuschuss für Verpflegung und Unterkunft

2.1

Bezuschusst werden Klausurtagungen mit einem nachgewiesenen Programm von mindestens 5 Zeitstunden.

2.2

Die Pfarrgemeinde oder der Pastoralverbund erhält als Träger der Veranstaltung einen Zuschuss von 20 € pro Person und Tag für Unterkunft und/oder Verpflegung. Klausuren mit einer Übernachtung und einem Programm von mindestens 7,5 Zeitstunden werden mit 1,5 Teilnehmertagen, Klausuren mit 2 Übernachtungen und einem Programm von mindestens 10 Zeitstunden mit 2 Teilnehmertagen bezuschusst. Der Zuschuss ist auf die Höhe von 2/3 der nachgewiesenen Kosten für Unterkunft und/oder Verpflegung begrenzt.

2.3

Pfarrgemeinden oder Pastoralverbünde, die aus diesem Förderprogramm Mittel erhalten, dürfen keine weiteren Zuwendungen des Erzbischöflichen Generalvikariats und/oder anderer kirchlicher oder öffentlicher Stellen für diese Maßnahme in Anspruch nehmen.

2.4

Die Beantragung und Abrechnung erfolgt über die Dekanate durch die Hauptabteilung Pastorale Dienste des Erzbischöflichen Generalvikariats.

3. Externe Begleitung von Klausurtagungen

3.1

Eine Klausurtagung kann nach einem Vorgespräch mit dem Vorstand des Gremiums extern begleitet werden.

Neben den Dekanatsreferenten oder Dekanatsreferentinnen übernehmen sogenannte Moderatoren oder Moderatorinnen die Begleitung. In der Regel begleiten zwei Moderatoren oder Moderatorinnen eine Klausurtagung.

Die Moderatoren und Moderatorinnen sind von der Hauptabteilung Pastorale Dienste (Referat Rätearbeit) des Erzbischöflichen Generalvikariats beauftragt und arbeiten in dekanatsübergreifenden Fachgruppen zusammen, die von den Dekanatsreferenten oder Dekanatsreferentinnen geleitet werden.

3.2 Honorarregelung

3.2.1

Ein Honorar wird grundsätzlich nur an diejenigen gezahlt, deren dienstlicher Auftrag keine Aufgabenzuweisung für die betreffende Pfarrgemeinde oder den betreffenden Pastoralverbund umfasst.

3.2.2

Das Honorar für die fachliche Begleitung von Klausuren beläuft sich bei einem nachgewiesenen Programm von mindestens 5 Zeitstunden auf 110 € pro Tag.

Die fachliche Begleitung zweitätiger Klausuren mit einer Übernachtung und einem Programm von mindestens 7,5 Zeitstunden wird mit 150 € insgesamt honoriert.

Das Vorgespräch mit dem Vorstand oder dem Koordinierungskreis wird mit 40 € honoriert.

Fahrtkosten werden in Höhe von 0,30 € pro km erstattet.

4. Antrags- und Abrechnungsverfahren

4.1

Die Pfarrgemeinde bzw. der Pastoralverbund meldet die Klausurtagung beim zuständigen Dekanatsbüro an und erhält von dort die Abrechnungsunterlagen. Wird externe Begleitung gewünscht, so wird diese durch das Dekanatsbüro vermittelt.

4.2

Sämtliche Abrechnungsunterlagen (Programm, Teilnehmerliste, Abrechnungsbogen, Rechnungskopien, Honorarbelege) werden beim Dekanatsbüro eingereicht.

Die Festsetzung und Auszahlung des Zuschusses für Unterkunft und/oder Verpflegung an die Pfarrgemeinde bzw. den Pastoralverbund und die Auszahlung des Honorars/der Fahrtkosten an die Moderatoren oder Moderatorinnen erfolgt durch die Hauptabteilung Pastorale Dienste des Erzbischöflichen Generalvikariats.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 1. Januar 2010 an die Stelle der bisherigen Richtlinien vom 12. Juni 2007.

L.S.



Generalvikar

Az.: A 17-86.00.1/4

Nr. 13. Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung – Auswirkungen auf drahtlose Mikrofonanlagen

Mit der vom Bundesgesetzgeber vorgenommenen Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung wird der Frequenzbereich 790 MHz bis 862 MHz der mobilen breitbandigen Internetversorgung zugewiesen. Ziel ist es, zukünftig auch im ländlichen Raum einen verbesserten Internetzugang gewährleisten zu können. Voraussichtlich Ende 2010 bzw. im Jahre 2011 wird mit der ersten Inbetriebnahme des Netzes in einigen ländlichen Regionen zu rechnen sein.

Aus der Neuordnung des Frequenzbereichs ergeben sich Folgen u. a. für den Betrieb drahtloser Mikrofonanlagen:

1. Sofern drahtlose Mikrofone im Wege einer Einzelzuteilung (auf Antrag bei der zuständigen Außenstelle der Bundesnetzagentur) Bereichen des betroffenen Frequenzbereichs zugewiesen worden sind, besteht nach bisheriger Auskunft der Bundesnetzagentur in der Regel wohl keine Betroffenheit durch die in Rede stehende Änderung.
2. Werden drahtlose Mikrofone im Frequenzbereich von 790 bis 814 MHz und von 838 bis 862 MHz aufgrund der Allgemeinzuteilung 91/2005 der Bundesnetzagentur genutzt, ist dies grundsätzlich auch weiter bis zum 31. 12. 2015 möglich (die Allgemeinzuteilung war von vorneherein bis zum 31. 12. 2015 befristet – danach sind evtl. bei Störungsfreiheit noch Einzelzuteilungen möglich). Im Fall der Nutzung dieses Frequenzbereichs durch den Mobilfunk werden Störungen der drahtlosen Mikrofone in diesen Gebieten nicht auszuschließen sein, also ggf. bereits ab Ende 2010 bzw. im Jahr 2011. Soweit Störungen auftreten sollten, beabsichtigt die Bundesnetzagentur, zunächst auf eine störungsfreie und effiziente Frequenznutzung hinwirken.

Darüber hinaus hat sich der Bund verpflichtet, im Fall von nicht zu beseitigenden Störungen die Kosten in angemessener Form zu tragen, die sich *nachweislich* aus notwendigen Umstellungen bis Ende des Jahres 2015 bei denjenigen ergeben, die die Frequenzen 790 bis 862 MHz bisher nutzen (also auch den Nutzern von drahtlosen Mikrofonen). Die Erstellung einer entsprechenden Förderrichtlinie durch das BMWi ist deshalb beabsichtigt.

Ferner sollen möglichst zeitnah weitere neue Frequenzbereiche zur Nutzung für drahtlose Mikrofone ausgewiesen werden (bspw. 1452 MHz bis 1477,5 MHz). Teilweise ist hierfür eine europaweite Abstimmung erforderlich (Erweiterung von 1,4 bis 1,6 GHz und 1800 MHz bis 1805 MHz). Die Hersteller drahtloser Mikrofone haben signalisiert, dass sie bei Vorliegen der frequenzmäßigen Voraussetzungen für die Frequenzbereiche oberhalb von 1 GHz Geräte zeitnah entwickeln können. Zudem teilt die Bundesnetzagentur mit, dass für eine kurzfristige Lösung derzeit mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Modalitäten auch für eine Mitnutzung des Bereichs 470-790 MHz erarbeitet werden.

Angesichts der bevorstehenden Umstellungen wird den kirchlichen Trägern und Einrichtungen empfohlen, vorerst keine neuen drahtlosen Mikrofone mehr anzuschaffen, die den betroffenen Frequenzbereich von 790 MHz bis 862 MHz nutzen.

Mit den Herstellern, Lieferanten oder Verkäufern sollte stets vorab geklärt werden, welche alternativen Frequenzbereiche für die beabsichtigte Nutzung in Betracht kommen.

Zu näheren Einzelheiten wird auf das Konzept der Bundesnetzagentur zur Zuteilung von Frequenzen für drahtlose Mikrofone sowie die dazugehörige Anlage (tabellarische Darstellung der Frequenzaufteilung) verwiesen.

Az.: 1.7/D 21-20.15.1/2

Nr. 14. Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 28. Februar 2010

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (28. Februar 2010) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen.

Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis der Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2010 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Nr. 15. Urlauberseelsorge in Zürich

Für unsere Pfarrei (4.000 Pfarreimitglieder) am Nordrand der Schweizer Metropole Zürich suchen wir während drei Wochen in den hiesigen Sommerferien (17. Juli bis 22. August 2010) einen Priester zur Aushilfe.

Aufgaben:

- Übernahme der Wochenendgottesdienste sowie alle zwei Wochen Feier eines Gottesdienstes am Mittwochmorgen (auf Wunsch kann ansonsten auch in umliegenden Gemeinden (kon)zelebriert werden).
- Übernahme des Seelsorgehandys, seelsorglicher Bereitschaftsdienst
- Ggf. Beerdigungen

Wir bieten:

- 1.600 Euro Entschädigung
- Monatsticket Kanton Zürich
- Unterkunft

Es wird sicher dem Kandidaten noch recht viel Zeit für Erholung und Erkundung bleiben. Wenn jemand mehr wissen möchte über Lage und Vorzüge hier in der Schweiz sowie die Aufgaben in der Zeit, der kann sich gerne an mich wenden:

Kath. Pfarramt St. Petrus, Dr. Martin Stewen, Steinackerweg 22, CH – 8424 Embrach, Tel. +41 43 266 54 11.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde:
www.kath-embrachertal.ch

Nr. 16. Broschüre: Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen Nr. 30 „Auf dem Weg aus der Krise. Beobachtungen und Orientierungen“

In der Schriftenreihe „Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen“ ist unter der laufenden Nr. 30 die Broschüre „Auf dem Weg aus der Krise. Beobachtungen und Orientierungen“ erschienen. Die Broschüre kann beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn oder per E-Mail mit Benennung der Anschrift unter iris.gollers@erzbistum-paderborn.de bestellt werden.

Zum Inhalt:

„Die Krise verpflichtet uns, unseren Weg neu zu planen, uns neue Regeln zu geben und neue Einsatzformen zu finden, auf positive Erfahrungen zuzusteuern und die negativen zu verwerfen.“ Mit diesen Worten der Enzyklika *Caritas in veritate* fordert Papst Benedikt XVI. auf, die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise in Angriff zu nehmen. Denn die Auswirkungen der Finanzkrise und der internationale Wirtschaftseinbruch stellen uns langfristig vor große Aufgaben, nicht nur hinsichtlich der Stabilität und Effizienz des Wirtschaftssystems, sondern vor allem mit Blick auf das Wohl der Menschen. Gesucht wird ein Weg aus der Krise, der Schaden begrenzt, weiteren Fehlentwicklungen vorbeugt, Konsequenzen aus den Fehlern von heute zieht und die Folgen der Krise nicht auf die nächste Generationen abwälzt.

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 17. Hinweise zur Misereor-Fastenaktion 2010

Gottes Schöpfung bewahren – damit alle leben können

Die 52. Fastenaktion des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor steht erneut unter dem Leitwort: „Gottes Schöpfung bewahren – damit alle leben können“. So soll die Aufmerksamkeit auf die verheerenden Auswirkungen des Klimawandels für die Armen im Süden gelenkt werden. Als Christen sind wir aufgerufen, mit unserem Gebet, mit unserem Engagement und unserer materiellen Unterstützung den Armen und Notleidenden in weltweiter Solidarität zu helfen.

Eröffnung der Misereor-Fastenaktion

Die 52. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag (21. 2. 2010) eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus aller Welt feiert Misereor um 10.00 Uhr im Paulus-Dom in Münster einen weltkirchlichen Gottesdienst, der von der ARD live übertragen wird.

Die Misereor-Aktion in den Gemeinden

– Als täglicher Begleiter durch die Fastenzeit lädt der Misereor-Fastenskalender 2010 insbesondere Familien und Gruppen zur Misereor-Fastenaktion ein. Materialien zur Kinderfastenaktion (u. a. Comic, Opferkästen, eine Kinderweltkarte und ein Singpiel) können bestellt werden, ein Online-Fastenbrevier mit Fastenimpulsen für jeden Tag ist über die Website www.misereor.de abrufbar. Für Jugendliche gibt es die Aktion „7 X mehr leben“ mit Impulsen für Jugendarbeit und Unterricht.

– Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit erhalten Sie mit den „Liturgischen“ Bausteinen. Dazu zählen Predigtvorschläge, Anregungen für einen Kreuzweg und für Bußgottesdienste, Bausteine für einen Gottesdienst zum Hungertuch sowie für Jugend- und Kindergottesdienste.

– Auch im Jahr 2010 spielt das Misereor-Hungertuch eine zentrale Rolle für die Gestaltung der Fastenzeit in den Gemeinden. Das aktuelle Hungertuch und zahlreiche Begleitmaterialien (Arbeitsheft mit DVD, Meditationen,

Gebetsbilder etc.) laden zur Auseinandersetzung mit diesem Thema ein.

– Für die Pfarrbriefe gibt es einen bestellbaren Pfarrbriefmantel sowie eine Beilage mit Hinweisen auf die Fastenaktion.

– Hängen Sie bitte das Aktionsplakat an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Gemeinde aus. Bitte versehen Sie den Opferstock in der Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

– Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag (21. 3. 2010) ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an. Auch mit der Aktion „Solidarität geht“ sind Pfarrgemeinden, Schulen und Verbände zu einem sichtbaren Zeichen gelebter Solidarität aufgerufen. Hilfen zur Vorbereitung finden Sie im „Aktionsheft zur Fastenaktion“ und in einer kleinen „Arbeitshilfe Fastenessen“.

– Am 19. 3. 2010 ist wieder „Coffee-Stop-Tag“. Beziehen Sie sich an der bundesweiten Aktion rund um den fair gehandelten Kaffee! Mehr Informationen unter www.misereor.de/coffee-stop

– Auf der Misereor-Homepage www.misereor.de gibt es auch die Möglichkeit, das Engagement Ihrer Gemeinde im Rahmen der Fastenaktion vorzustellen und sich mit anderen Gemeinden auszutauschen. Sie können ihre Misereor-Aktion im Misereor-Kalender auf der Misereor-Website ankündigen.

*Die Misereor-Kollekte am 5. Fastensonntag
(20. / 21. 3. 2010)*

Am 4. Fastensonntag (13./14. 3. 2010) soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Die Misereor-Kollekte findet eine Woche später, am 5. Fastensonntag (20./21. 3. 2010) statt. Bitte legen Sie die Opfertücher zu den Gottesdiensten aus. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereorschild am Opferstock nach Möglichkeit bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Auch die Fastenopfer der Kinder sind für die Misereor-Fastenaktion bestimmt und sollen gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 14 80 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Misereor weitergeleitet werden, da das Hilfswerk gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder z. B. für Partnerschaftsprojekte ist nicht zulässig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Misereor-Materialien

Alle Informationen und weitere Anregungen mit Bestellmöglichkeiten finden Sie auf der Misereor-Homepage www.misereor.de. Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei der: MVG, Postfach 10 15 45, 52015 Aachen, Tel. 02 41 / 47 98 61 00, Fax 02 41 / 47 98 67 45.

Bekanntmachungen aus dem staatlichen Bereich

Nr. 18. 2. Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 19. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3667)

Aufgrund des § 17 Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2006 (BGBl. I S. 86, 466) verordnet die Bundesregierung:

*Artikel 1**Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung*

§ 2 Absatz 1 der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3385), die zuletzt durch Artikel 9i des Gesetzes vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1939) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Angabe „210“ durch die Angabe „215“ ersetzt.

2. Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1 wird die Angabe „46“ durch die Angabe „47“ ersetzt.

b) In Nummer 2 und 3 wird jeweils die Angabe „82“ durch die Angabe „84“ ersetzt.

*Artikel 2**Inkrafttreten*

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Die Bundeskanzlerin

Dr. Angela Merkel

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales

Olaf Scholz

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale. Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.